

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

6 (5.2.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757215)

No. 6. Montags, den 5ten Februar 1798.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Uvertissement.

I Da zur Conservation der, auf dem Neuen Wege bey Aurich angepflanzten jungen Bäume ein neuer Fußpfad gemacht, und auch zugleich der Fahrweg verbessert worden; so wird hiemit das Reiten auf dem Fußpfade, wovon er wieder gänzlich ruiniret wird, und wozu ein Jeder sich des gewöhnlichen Fahrweges bedienen kann, ernstlich und bey Finen Reichsthaler Strafe verboten, und zugleich bekannt gemacht, daß die Forstbediente angewiesen sind, darauf aufs schärfste zu wachharen, und einen solchen den Fußpfad misbrauchenden Reiter pflichtmäßig anzuziigen, damit die Strafe zum Besten der Reparatur des Weges beygetrieben werden könne; wornach ein Jeder sich zu achten hat.

Aurich; den 25ten Jan. 1798.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd- Amt.  
Grube.

Sachen, so zu verkaufen.

I Es sind die Testaments-Executoren des zweyland Schreinermeisters Sixte Jarssen de Wese, der Brauer Klaas Gröneweld und Mahler M. J. G. Uhlenkamp vorhabens, die von dem Erblasser herrührende Häuser zu Emden:

1) das Haus an der Eimen Osterstraße in Comp. 6. No. 61.

2) das aus zweyen Wohnungen bestehende Haus am Apfelmarkt in Comp. 9. No. 65.

Öffentlich am 26ten Januar, sodann 2ten und 3ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

2 Welland Frau Wittwe Noest geb Le Cler Erben, der Herr Vff-For Noest proprio und der Kaufmann Herr Joan Bernh. Maches uxorio nomine sind Theilungs halber willens ihren Heerd Landes mit doppelter Behausung in Beenhusen, welchen Dirck Borchers bis 1802, jährlich für 100 Pistolen, 3 Achtel Butter, 6 Käsen und ein fettes Schwein, heuerlich braucht, nebst einem Canon zu 48 S über jährlich, haftend auf einen Acker, den vorhin Mannen Greete j. h. Nanne Jaussen in Meer Moor possedirt, am 5ten Februar in Leer auf der Schule öffentlich

lich



lich verkaufen zu lassen. Desfallsige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelken zu haben.

3. Des weiland hiesigen Gastwirths Herrn Hinricus Gerhardus Vbbeker nachgelassene Wittwe ist für sich und als Vormünderin ihrer Kinder mit dem Mit-Curator derselben, Herrn Prediger U. N. Wilds, vermöge des nachgeschickten und ertheilten Consensus entschlossen, das hieselbst am Rache-Deift in Comp. 3. No. 9. belegene ansehnliche Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren die Gast- und Schenk-wirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben, und welches mit sehr vielen Zimmern, 2 bis 3 Sälen und maucherley Commoditäten versehen, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Stadt-Taxatoren haben dasselbe dieserhalb, auf 19000 Gulden holländisch Courant gewürdiget. Zu diesem Verkauf sind die Termine auf den 26sten Januar, 9ten und 23sten Februar angeetzt, in dem letzten wird, mit Vorbehalt übergewundtschaftlicher Genehmigung, dem Mehrstbietenden der Zuschlag ertheilet.

Die angefertigte Verkaufsbedingungen und das Taxationsprotokoll sind bey dem Referendario Arends einzusehen, und dem hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patente beygefügt.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servitutberechtigzte werden aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Licitations-Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden im Stadtgerichte, den 16ten Januar 1798.

4. Weiland Jelle Janssen Kinder wollen ihr Haus und Garten zu Suiderhusen am 8ten Febr. daselbst, in des Jürjen Jansen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

5. Der Zimmer-Amtsmeister Gottfried Wilh. Zitting, und Schwester Anna Elisabeth Zitting in Esens, wollen ihres weiland Vaters Jönnis Zitting an der Jüher Strasse sub No. 18. stehendes Haus nebst Scheune, am bevorstehenden 8ten Februar, des Nachmittags um 2 Uh, auf dem Stadthause hieselbst in einem Termine, durch den Ausmiener Sucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, öffentlich verkaufen lassen. Esens den 17ten Jan. 1798.

H. Sucken, Ausmiener.

6. Nachdem auf Ansuchen für die Kaufleute Hinrich Delrichs, Matthias Melerotho, Joh. Hinrich Schwart, H. J. Bicker und D. D. Bohndahl, sämtlich in Neustadtgödens, der öffentliche Verkauf des jetzt am Steinhäuser Cyhl liegenden dem Schiffer Bernd Müller in Neustadtgödens zugehörigen Schiffs mit

Zu





Zubehör erkannt; so wird dieses, und daß der Verkauf, am 12ten März nächst  
künftig in Schwaneweder Wirthshause zu Steinhausen vor sich gehen solle, auch  
das Schiff, am Steinhauser Thal liegend, besehen, nicht minder das Inventar-  
tarium bey dem Schiffer Johann Arends zu Steinhausen eingesehen werden könne,  
zu jedermanns Wissenschaft hiemit gebracht. Zugleich wird auch Termin zur An-  
gabe für alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dem Schiffe zu  
haben vermeynen, bey hiesiger herzoglichen Regierungs-Kanzley auf den 5ten  
März d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg ex Cancellaria, den 13ten Januar 1798.

Wolter.

v. Berger.

7 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Leer, in des Carl Anton On-  
cken Wirthshause auf dem Boetzeteler-Fehn und im Compagnie-Hause des Gros-  
sen Fehns affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch  
beym Auctions-Commissario Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu ha-  
ben sind, soll des Jonas Seeden auf dem Boetzeteler Fehn Muttschiff pl. min.  
14 Rockenlasten groß, mit allen Pertinenzien, taxirt unter Eide auf 600 Gl. holl.  
am 28sten Februar, Nachmittags 1 Uhr, in dem Compagniehause auf dem großen  
Fehn öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa  
einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtl.  
Her Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Schiffs-Gläubiger hiemit aufgesorbet,  
ihre Forderungen spätestens am 27sten Februar d. J. auf dem Amtgerichte Aurich  
anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigens sie damit von dem  
Schiffe und dem Kaufgelde präcludirt werden.

8 Der Drechslermeister Hinrius Harbers ist entschlossen, sein Wohnhaus  
an der neuen Straffe zu Emden in Comp. 22 No. 14. öffentlich am 2ten, 9ten und  
16ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Es ist der Geneverbrenner Theede Alberts Barth Willens, sein zu Emden  
am Stadtwall bey der Welkenmühle in Comp. 20. No. 102. stehendes Haus und  
Garten öffentlich am 2ten und 9ten Februar auspräsentiren und im letzten Termin,  
am 16ten Februar, dem Mehrbietenden loszuschlagen zu lassen.

Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigir-  
ten Subhastations-Patents, dem die Taxe und die Bedingungen beygefügt, wel-  
che auch bey dem Vergantungs-Actuario Arends einzusehen, wird der denen nach-  
gelassenen Kindern des weyland Bürgerhauptmanns Adamus Bargmann zugehö-  
rige Garten hieselbst außer dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 100, welcher  
auf 1000 Gulden holl. taxirt worden, öffentlich am 2ten, 9ten und 16ten Febr.  
auspräsentirt und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkauft  
wird.



werden. Etwaige unbekante Realprätendenten und Servitutberechtigzte werden hiermit aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens im letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda in Curia, den 22sten Jan. 1798.

9. Der Zimmermeister Jan Türjens Vollmeister will Namens seiner Töchter Johanna und Peterke Vollmeisters das hieselbst an der Wallstraße in Comp. 6. No. 60. belegene Haus öffentlich am 2ten, 9ten und 16ten Februar auspräsentiren und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkaufen lassen. Das Taxations-Protokoll, nach welchem es auf 1100 Gulden holländisch Courant gewürdiget worden, und die Conditionen sind dem beyhm hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefügt, und werden unbekante Realprätendenten und Servitutberechtigzte zur Angabe ihrer Präensionen spätestens gegen den letzten Termin aufgefordert, bey Verlust ihrer Gerechtsame in Rücksicht dieses Hauses und dessen neuen Besitzers.

Signatum Emda in Curia, den 22sten Jan. 1798.

10 Vermöge des beyhm hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthshäusern des Meent Hillerns Meents zu Karolinen = Syhl und Harm Eilers v. Ewegen zu Neubarrlinger Syhl affigirten Patenti subhastationis inserta Citazione edictali, mit beygefügtem Inventario, soll das von weiland Gerriet Berdes zu Karolinen. Syhl nachgelassene, im dasigen Hafen liegende, auf 650 Gulden holl. eidlich taxirte, im Jahr 1796 neu erbauete Ever oder Nuttschiff, circa 10 Lasten Haber groß, mit sämtlichen Inventarien. Stücken am 28sten Februar d. J. in des weiland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Und da über den Gesamt-Nachlaß des gedachten Gerriet Berdes, welcher auffer dem etwaigen Ueberschuß vom Ever nur etwas über 50 Reichsthaler beträgt; und zum Theil aus ungewissen Activis bestehet, der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröfnet worden; so werden nicht nur sämtliche Schiffs- oder Ever-Gläubtger, sondern auch die übrigen Gläubiger des Erblassers hiedurch öffentlich abgeladen, in terminis peremptorio den 28sten Februar d. J. früh um 9 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die ausbleibende Schiffs- und sonstige Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was  
nach



nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittmuad im Amtgerichte, den 17ten Januar 1798.  
Möhring.

11 Claes Stebels Tabbigs ist gesonnen, sein Landgut auf dem Biarber Groben, groß 40 Matten, nebst guter Behausung, auch Kirchen- und Lagerstellen aus freyer Hand zu verkaufen. Zu diesem Lande sind noch 20 $\frac{1}{2}$  Matten zugeheuert, welche Käufer, nach Bedingungen, noch sieben Jahre in heuerlichem Gebrauch nehmen mag. Liebhaber dazu werden eingeladen, sich am Sonnabend, den 10ten Februar, in Johann Friedrich Starcks Hause, auf dem Hormersohl, einzufinden.

12 Andreas Junck und Ehefrau in Esens, wollen ihre zur Geneverbrennerey gehörige Stücke, als ein kupferner Kessel 750 Pf., ein Helm und Schlinge 272 Pf., ein groß Kühlfaß mit eisernen Bändern, zwey große Kupen, noch vier dito, eine große Pumpe, eine kleine dito, acht Wasserriemen, zwey Stechkannen, zwey Leiters, verschiedenes Eisen, Holzwerk und Steine, so zur Einrichtung der Fabrike gehören, am bevorstehenden 14ten Februar, des Vormittags 10 Uhr, auf eine sechswochige Zahlungsfrist in Gold, durch den Ausmiener Eucken bey ihrer Behausung öffentlich und freywillig verkaufen lassen.

13 Der Zimmermeister Johann Börgfeldt in Leer ist entschlossen, sein auf der Woerde daselbst stehendes, und gut zur Nahrung gelegenes Haus, worinnen seit verschiedenen Jahren die Höckerrey mit gutem Erfolg getrieben worden, nebst dem dahinter liegenden Garten, so an die sogenannte Dreckstraße stößt, am 23ten Febr. öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der hiesige Bürger und Schmiedemeister Jan Christian Janssen entschlossen, sein am Neuen Wege im Süderluft 3te Noth No. 195. belegenes Haus und Garten, am 19ten Febr. a. c. durch die zeitigen Nobles Rathsherren Wenkebach et Uven im Weinhaus hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß dieses Haus um May bevorstehend vom Käufer angetreten werden kann. Norden, den 22sten Januar 1798.

15 Die Hamswehrumer Kirchenvorsteher sind mit gerichtlicher Bewilligung entschlossen, 10 Stück am dortigen Kirchhofe stehende Eschenbäume am 9ten Febr. des Vormittags, in Hamswehram öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Im Mühlenloge bey Marienhave sollen den 12ten Februar, Morgens 10 Uhr, des Tobias Sibels Wittwe abgepfändete Kuh, 2 Gestellen Bettgut, eine Wand.



Wanduhre 16. zu Befriedigung des Jann Classen auf dem Schott öffentlich verkauft werden.

17 Der Zimmergeselle Jakob Hinderks ist Vorhabens, seine beiden Häuser zu Emden auf dem Spuycker in Comp. 21. No. 71. a. und 71. b öffentlich am 9ten, 16ten und 23sten Februar außpräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Buchhalter der hiesigen Hering-fischer-Compagnie Friedrich David Baskhagen ist für sich und Namens seiner minderjährigen Kinder, vigore beerechtigt, Vornehmens: das von ihm selbst bewohnt werdende zur Handlung sehr belegene ansehnliche Wohnhaus hieselbst zwischen den beyden Märkten auf der Ecke der Loockvenne in Comp. 7. No. 22, welches von den Stadttaxatoren auf 6290 Gl. holl. taxiret, öffentlich am 9ten und 16ten Februar außpräsentiren und am 23sten Februar dem Mehrstbietenden salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Die Taxe und Conditiones sind dem hieselbst und zu Mürich bei dem Stadta gerichte affigirten Subhastations, Patenten beygefügt, auch bey dem Referendario Wreends einzusehen. Zugleich werden alle unbekante Realprätendenten und Creditberechtigzte aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda in Curia den 30sten Jan. 1792.

18 Es sind der Herr Secretarius Hällesheim, als Executor testamenti der weiland Frau Majorin von Iffing, der Herr Rathsherr Bychers als Curator über des weiland Herrn Obristwachtmeister von Iffing nachgelassenen minderjährigen Sohnes, und der Herr Kriegeskommissarius Schramm als Curator über des weiland Herrn Rathsherr von Welsen Tochter, verehelichte Buurlage, Vornehmens, folgende von der weiland Frau Majorin Catharina Maria von Iffing, geborne Soens, herrührende Immobilien, Schiffs-Anteil und Obligationen, als:

- 1) Ein Haus zu Emden an der Lilienstrasse, in Comp. 8. N. 68. taxirt auf 1450 Gl. holl.
- 2) Ein Haus daselbst und
- 3) Eine Wohnung daneben. Beide stehen in Comp. 8. No. 71. und sind gewürdiget auf 2000
- 4) Ein Haus am Apffelmarkt in Comp. 13. No. 52. gewürdiget auf 1200
- 5)  $\frac{1}{2}$  Anteil am Ruffschiffe de Jouffroum Anna Bosma, Schiffer Rienje Haynks, gewürdiget auf 875
- 6) Eine Sitzstelle in der Gasthauskirche No. 437. in der Bank No. 92, taxirt auf 150

7)



7) Eine Sitzstelle daselbst No. 115. in der Bank No. 27. taxirt auf	75	—
8) Eine Sitzstelle in der großen Kirche No. 1. in der Bank No. 46. taxirt auf	50	—
9) Eine Sitzstelle daselbst No. 2. in der nehmlichen Bank gewürdiget auf	50	—
10) Ein Grab in der neuen Kirche sub No. 57. taxirt auf	33	—
11) Ein Grab daselbst No. 71. gleichfalls auf	33	—
12) Ein Grab daselbst, gewürdiget auf	18	—
13) Eine Obligation zu 250 Rthlr. Preussf. gegen 5 pr. Ct. Zinsen auf die Ostfriesische Landschaft,		
14) Eine Obligation auf dieselbe zu 25 Rthlr. und		
15) Eine Landschaftliche Obligation zu 25 Rthlr.		

Öffentlich am 13ten und 20sten Februar zum Verkauf ausbieten, sobann im letzten Termin den 27sten Februar den Mehrbietenden, mit Vorbehalt der Approbation des Königl. Preussf. Pupillen-Collegii zu Aurich und des hiesigen vormundschafftlichen Gerichts, loschlagen zu lassen.

By der Königl. Hochpreisl. Regierung zu Aurich und dem hiesigen Stadtgerichte sind die Subhastations-Patente affigirt, diesen die Taxationsprotokolle und die Bedingungen beygefügt, die auch bey dem Referendario Arends einzusehen.

Alle etwaige unbekannte Realprävententen und Servitutsberechtigte, werden hiermit aufgefordert, ihre auf oben specificirte Stücke habende Gerechtfame spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen die neuen Besitzer und in so fern solche obige Stücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 30sten Jan. 1798.

19 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden und Dewsum, sobann zu Larrelt affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionen, sollen folgende zum Nachlaß der verstorbenen Majorinn von Ising, gebörne von Coens, gehörigen Grundstücke und Beheerdischbetten, als:

- 1) 15 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes unter Larrelt, welche auf 2734 Gl. 7 Stbr. 8 $\frac{1}{4}$  Mt. in Courant.
- 2) 8 Grasen Landes unter Larrelt auf 1936 Gl. 4 Stbr.
- 3) Eine Beheerdischheit zu jährlich 85 Gl. in Golde und ums 8te Jahr eben so viel zur Weide, aus des Larrelt Hayen Bauermann Heerde zu Westerhusen auf 3907 Gl. 13 Stbr. in Courant,
- 4) Ein dito zu jährlich 30 Gl. in Golde ohne Weide, hastend auf des weisland Albert Hauen Erben Heerde zu Canhusen, auf 1320 Gulden 16 Stücken in Courant,

von





von vereideten Notaren gewürdiget worden, in dreien auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgelaufenen Terminen am 19ten Febr. und 5ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, so auch die beyden Grundstücke am 20ten März zu Parzell in des Gastwirths Gerhard Knoop Hause, in beyden Beheerdschheiten aber am 23sten ejusdem zu Hinte in der Wittwe Lormin Hause öffentlich feil geboren, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines Hochprei. Pap. Hencoll. gii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditions sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Amtmeier Arens einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Einige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino licitationis et subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer und in so weit sie obige Grundstücke ic. betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 30sten Jan. 1798.

20 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Patente nebst beygefügtten, auch bey den Medibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditions, soll das zur Nachlassenschaft d. s. weiland Uffert Hinrichs gehörige, an der kleinen Osterstrasse, im Ockerlust 2ten Rott No 31. hieselbst belegene, auf 1525 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehörigen Garten, in dreien auf den 15ten Februar, 5ten und 19ten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanten Real-Prätendenten und namentlich den Servituts-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Immobils betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 25sten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21 Ein Haus und Garten auf 725 Gulden cour. eidlich gewürdiget, zu Leer im Lichelders Hörn. zwischen Wessel Meyers und Albert Dekebooms Häuser stehend, durch Kaas Meinen Alting für seine Tochter Anna Margaretha von Wessel Meyer benähert, so in dem obervormundschaftlich verhaltenen Termin den 28sten Febr. curr. auf hiesigem Amtsaufe öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden

494



tenden, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den hier und im Stadtgerichte zu Emden affigirten Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abichiflich zu haben.

Erer im Amtgerichte, den 27sten Jan. 1798.

22 Auf ertheilte gerichtl. Commission wollen die Vormünder über des verstorbenen Zollnehmers Wille Garrels zu Potshausen Kinder, Peter Treu zu Reerort und Johann Garrels zu Pangholt, des besagten Zollnehmers Garrels nachgelassene Güter, bestehend in allerhand Handgeräth und Winkelgeräthschaft, am 1sten Febr. im Zollhause zu Potshausen durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

23 Op Woensdag den 7 Febr. 1798, zal door de Maakelaars Smid & Heiklenborg, voor Rekening dien het aangaad, alhier op den Beurfsenzaal, verkort worden, eene aanzienlyke Partie van plus minus 30 Ballen beschaadigt Vlas, deeser Dagen gelost uit het Schip de Jonge Jan Swart, Capitein H. F. Bonjer, van Havre de Grace naar Lissabon gedestineerd, edog met Havarie hier binnen gelooopen; het Vlas, als ook de Verkoops Conditionen zyn, des Voordemiddags, op den Verkopdag, van 9 tot 12 Uir, by genoemde Makelaars te zien.

24 Wann der hiesige Einwohner und Krämer Diederich Gerhard Ohmsede gesonnen ist, sein von Harm Jordan angekauftes Haus am Haberkamp mit dazu gehöri gen Gründen und übrigem Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen: so können die Liebhaber sich Freytag, den 16ten März dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem Sonntag Ocult, im Herrschaftl. Schütting hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen.

Dieserigen aber, welche an vorgedachtes von Diederich Gerhard Ohmsede zu verkaufende Haus mit Zubehör, Schuldenhalber oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden hiermittelst öffentlich citiret und geladen, solches am 14ten März, als den Mittwochen vorher, zur Amtskube hieselbst gebührend anzugeben, unter der Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabetermins Niemand weiter mit seinen Ansprüchen und Forderungen zu hören, sondern jedermänniglich ein ewiges Stillschweigen damit anferlegt seyn solle.

Barel im Amtgerichte, den 26sten Jan. 1798.

D. A. Brünings,

(No. 6. F.),

25



25 Wann folgende Brandtweindrennerer- Geräthschaften, als:  
 ein kupferner Brandtweinkessel mit Helm und Schlange,  
 fünf dazu gehörige hölzerne mit eisernen Bänden beschlagene Kupen,  
 und ein dergleichen Kuhlfaß,  
 auf Anhalten des Gerichtsanwaltes Fubken, als Curators der Concursmasse des  
 Andreas Adolph Reineken, und beygebrachte Zustimmung des selbige ansprechenden  
 Profitenten, am Freytage den 23sten Februar dieses Jahrs, Nachmittags um  
 2 Uhr, in dem Hause der Wittwe des weiland Johann Albrecht Wolff hieselbst,  
 wo die Stücke auch vorher zu jeder Zeit zu besehen sind, öffentlich meistbietend ver-  
 kauft werden sollen: so können die Liebhaber sich zur bestimmten Zeit daselbst einfin-  
 den, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen.  
 Varel im Amtgerichte, den 26sten Jan. 1798.

D. A. Brüningsh.

### V e r h e u r u n g e n .

1 Des weyland Adam Janssen Kinder Vormünder Berend Janssen et  
 Consorten auf Süder-Neuland, wollen mit gerichtlicher Bewilligung den Erblasser-  
 rischen Platz zu Leekdorff, ohnweit Marienhave belegen, pl. min. 40 Diemathen  
 Landes groß, nebst Morast ic. auf 6 Jahre, den 12ten Februar, Mittags 1 Uhr,  
 zu Marienhave in Vogt Meddermanns Hause durch den Auctionscommissair Reuter  
 verheuren lassen.

2 Am 7ten Februar, als am Mittwoch um 1 Uhr, wollen die Vor-  
 münder über Jan Ricken Kinder, Theilungs halber pl. min. 52 Diemathen Stück  
 Ländel, von Stunden an anzutreten, auf 6 nach einander folgende Jahre im hie-  
 sigen Weinhaus durch den Ausmiener Thoden, von Welsen öffentlich verheuren  
 lassen.

3 Die Vormünder über weiland Pael Jans Erben wollen mit gerichtl'  
 cher Bewilligung den ihren Curanden zum Theil zuständigen Heerd, in der Dikumer  
 Hamrich belegen, auf 3 oder 6 Jahre, May 1798 anzutreten, zu Dikum in des  
 Gastwirthens Mustert Behausung, am Mittwoch den 7ten Februar öffentlich ver-  
 heuren lassen. Die besfallige Bedingungen können vorhera bey dem Ausmiener  
 Beenekamp ohnentgeltlich eingesehen werden.

4 Weiland Hinrich Mennen Müllers Kinder Vormünder sind entschlossen,  
 ihrer Pupillen Landgut im Feverschen, Hohenkircher Kirchspiel, aus 27 Matten  
 Grodenland bestehend, nebst dabey stehender Rocken- oder Kornmühle, worinn  
 auch eine Pelleren befindlich ist, nicht weniger eine Bierbrauerey, am 3ten Febr.  
 in Nya Uphoffs Krughaus zu Hohenkirchen, öffentlich an den Meistbietenden auf





6 Jahre, May dieses Jahres, oder vielmehr gleich anzutreten, zu verheuren. Die Conditionen können vorhero daselbst, und auch bey dem Vormund Hinrich Harns Haschenborger, eingesehen werden. Ferner wird noch bekannt gemacht, daß am 5ten Februar weiland Hinrich Wenne Müllers und verstorbenen Wittwe nachgelassene Mobilien und Movantien, als Silber, Zinnen; Kupfer, Meising, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Pferde, Kühe, Wagen, Eide, Pflüge u. s. w. öffentlich verkauft werden sollen.

5 Mit gerichtl. Consens wollen des weiland Albert Jacobs Wittve und deren Beystand einen Platz zu Lüteteburg von pl. min. 35 Diemathen, entweder ganz oder bey Stücken, am 17ten Febr des Nachmittags um 1 Uhr, im Lüteteburgischen Krüge öffentlich verheuren lassen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Zimmermeister Diederich Wilhelm Jaussen, als Vormund seiner Schwester Kinder, hat auf bevorstehenden May 800 Reichsthaler in Gold, gegen 4 Procent, im Ganzen oder in 2 oder 3 Theilen, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben melden. Zurich, den 18ten Jan. 1798.

2 Der Geneverbrenner Dmno|Dumen in Wittmund hat aus seiner Vormundschaf Klasse über weiland Hausmanns Marten Eims Dumen minderjährige Kinder 4000 Reichthaler in Gold, in einer oder auch in zertheilten Summen sofort zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, wolle sich je eher je lieber bey demselben persönlich oder durch portofreye Briefe melden.

3 1000 Reichsthaler in Golde im Ganzen oder Theilweise können auf Mat beim Amtgerichtsassessor Wöhring zu Wittmund, gegen billige Zinsen und Sicherheit, besprochen werden. Briefe erwartet er frankirt.

4 S'aas Olthoff in Veer, als Vormund, hat gleich oder auf künftigen Mai 540 Gulden grob holl. Geld zinslich zu belegen.

5 Der Justiz-Commiss Stürenburg sen. in Esens hat mand. nom. 4000 Reichsthaler in Gold, entweder im Ganzen oder zertheilt, gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder in postfreyen Briefen bey ihm melden.

6 Luttjen Dauwen in Trhoye hat als Vormund über weiland Dirk Dauwen Kind, auf May 1798, 635 Gulden 5 Stüber Courant, gegen billige Zinsen, auf



auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

7 Der Hausmann Reiner Bartmann zu Dykhausen hat als Vormund über weiland Ricklef Hodden Strömers Tochter sofort 250 Rthlr. und auf May anstehend 1300 Rthlr., beydes in Gold, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey demselben melden und über die Zinsen accordiren.

8 Warntje Schulten zu Markt hat als Vormund über seines Bruders Ontje Focken Schulten Tochter, künftigen May 1798, 400 Reichsthaler in Geld zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich bey ihm einfinden und über die Zinsen accordiren.

9 Der Hausmann Hero Mehrings zu Vansath bey Esens hat als Vormund über weiland Poppe Harms Sohn 1500 Reichsthaler Gold, in einer oder auch zertheilten Summen, sofort oder gegen May, zinsbar zu belegen. Diejenigen, so Gebrauch davon machen und die erforderliche Sicherheit leisten können, wollen sich je eher je lieber bey demselben, persönlich oder durch portofreye Briefe, melden und der Zinsen wegen accordiren.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Schiffers Claas Elbberts de Haan daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Zwirnfabricanten Jacob von Hoorn privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis an der großen Straße in Comp. 8. No. 13. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen cum terminis von drey Monathen et reproduct. präclus. auf den 21sten Febr. 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Kunstdrechslers Gerhardus Bekage daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Mählermeister Harm. Barkholter privatim anerkaufte Wohnhaus am Neuen Markt in Comp. 8. No. 24 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monathen et reproduct. präclus. auf den 21sten Februar 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.





3. Die weyländ Freyfrau Magdalena Elisabeth von Wedel, gebörne Freyin von Closter, zu Dornum, kaufte in No. 1733 einen zu Loga im 4ten Klust sub No. 8. belegenen Heerd Landes von des weyländ Warner Antoni Bencken Wittwe Gesche Hellmers, und vermachte solchen per Testamentum de 27sten Jannar 1762 ihrem Enkel, dem jetzigen Königl. Preuss. Major Grafen Erhard Gustav von Wedel, bloß mit Ausnahme des auf dem Grunde dieses Platzes erbaueten Hauses Philipsburg, des dabey liegenden Gartens und Kampfs, jedoch competirte der weyländ Gräfinn Maria Juliana Sophia Charlotta von Wedel, gebörne Freyin von Wedel nach besagtem Testament der völlige usufructus dieses Platzes. Nach der letzteren Tode ist nun der besagte Major Graf von Wedel völliger Eigenthümer und Besitzer des bemeldeten Heeres worden, und hat derselbe, nach vorher bey der hochlöbl. Krieger- und Domänen-Cammer nachgesehen und erhaltenen Dismembrations-Consens, das Haus dieses Platzes, nebst Garten und dabey belegener Weide, dem Dorfmoor auf dem Loger Moor sub No. 16 und freyen Ausschlag zur gemeinen Heide und Weide für einen vollen Platz, Sitzstellen in der Loger Kirche und Gräber auf dem Loger Kirchhofe, wie auch die Stimm-Berechtigung, ferner 7 Aecker auf der Loger Gasse, als zwey Aecker auf den Bietjes, ein Krumm-Acker und 4 Aecker am Philipsburger Kamp, sodann auch das zu diesem Platz gehörige Haus zu Loga im 4. Klust sub No. 10. mit dem dabey befindlichen Garten, welches Jaan Folkerts ad dies vitae heuerlich gebräucht, und endlich eine Erbpacht in des weyländ Hansse Harms Erben Haus im 4. Klust sub No. 6. zu 5. Rthlr. 27 Stüber Gold, nebst 6 Stüber Schreibgeld, laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 28sten August 1797. sub restrictione, die zu dem Platz gehörende Stücke ohne obrigkeitlichen Consens nicht weiter zu dismembriren, an den Königl. Cammerherrn von Closter auf Philipsburg zu Loga, verkauft.

Dieser wünscht nun gegen jedermanniglichen Anspruch gesichert zu seyn, und hat deshalb bey dem hiesigen Gericht um Erlassung der Edictal-Citation angetragen.

Diesemnach werden alle und jede unbekante Real-Prätendenten an diesen verkauften Immobilien und benannten Stücken, durch diese Edictal-Citation, wovon das eine Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das 2te und 3te aber bey den Königl. Amtgerichten zu Leer und Steddausen affairet, hiemit aufgefördert, ihre etwaige Ansprüche ex quocumque capite, in specie einer Servitut oder Grundgerechtigkeit, die den Nahrungs-Ertrag der besagten Immobilien schmälern, gleichwohl durch aufsere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, innerhalb drey Monaten, et præclusivo bis zum 24sten Februar 1798, bey diesem Gerichte gebührend anzugeben und zu beschweigen, unter der Warnung,

daß alle sich nicht angebende, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf diese besagte Immobilien præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, so es an gaugsamer hiesiger Bekantschaft fehlt, und in Person nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissarien Sütthoff, Schröder,

der,





der, Hüfing und Dörmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn ge-  
hörig bevollmächtigen können.

Everbürg am hochgräf. Gerichte, den 13. en Nov. 1797.

Reinhold.

4 Jan Wessel Waterborg erkand von seinem Vater Wessel Janssen Water-  
borg privatim ein Haus zu Leer, im 10. n Noft, No. 41. nebst dazu gehörigen Gar-  
ten, und trägt auf Eröffnung des Liquidations-Prozess's an. Dem zu Folge werden  
alle und jede, die aus Pfand-Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch  
an dies Immobile zu haben vermeynen, besonders

- 1) wegen der Intabulirten Vormundschaft über Lübbert Janssen Tochter,
- 2) der Vormundschaft über Barner Jürgens Kinder,
- 3) der Vormundschaft über Freerich Woss Kinder,
- 4) wegen der Bürgschaft über 400 Gulden mütterliches Vermögen der Kinder  
des Maurermeisters Antßen Hermann, die dieser in erster Ehe mit Mareke  
Eugel Janssen erzielet, nemlich Jan Matthias, Peter, Keenise, Herman-  
nus und Warteje, die Jan Wessels Waterborg übernommen, und die den  
21sten Decembr. 1754 auf dies Haus intabulirt ist,

edictaliter hiermit vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte in 3 Monaten, späte-  
stens in termino den 23sten Februar 1798 anzugeben, sonst sie damit vom Grundstücke  
präcludirt, und in Hinsicht des jetzigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen  
hingewiesen auch die intabulata geldiget werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11ten Nov. 1797.

5 Hiarich Gerdes Bunder Kinder Vormund verkaufte im Jahr 1780. ihren  
elterlichen halben Heerd zu Neermöhr; Barteld Hanssen erkand ihn für den Vormund  
Albert Gerdes Bunder — Auf dessen Anhalten ist der Liquidations-Prozess eröff-  
net, und es werden alle und jede, die aus Pfand-Dienstbarkeits- oder einem son-  
stigen dinglichen Rechte Anspruch an das Immobile zu haben vermeynen, hiermit edic-  
taliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino den 23sten Fe-  
bruar 1798. bey diesem Amtgerichte anzugeben, sonst sie damit vom dem Immobile prä-  
cludirt, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschwei-  
gen hingewiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 11ten November 1797.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instanziam des Accise-Recypt.  
Lambertus Woss daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-  
canten von dem Zimmermeister Jakob Fromm und dessen Ehefrau Jantje Elias priva-  
tim anerkaufte Wohnhaus in der Spiegel-Strasse in Comp. 19. No 78 aus irgend  
eintgem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu  
haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. präclus. auf den  
24sten



24ten Febr. 1798. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Folkert Janssen Busmanas Wittve Geeske Christophers daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin von den Erben des weyland Eybrand Harms Erdwou, Ebbe Heyen Hengen, des Schiffers Jan Verends de Buur Ehefran, pr vatim anerkaufte Haus nebst Garten, außer dem alten neuen Thor in Comp. 18 No. 41. aus irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termins von drey Monaten, et ro product. præcis auf den 28ten Febr. 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

8 Harm Theessen Brass besaß einen 34 Grasen großen Heerd Landes nebst Spittlande zu Dikum, sodann 6 Grasen Stücklande theils unter Dikum, theils unter Pogum hielegen.

Den Heerd nebst Spittland vererbte er auf seine Tochter Alberdina Brass. Diese verkaufte nebst ihrem Ehemann, nachherigen Stadtemdischen Rathsherrn Jan Tholen, denselben am 21ten July 1759. halbseidlich an den nachherigen Stadtemdischen Zoll. Receptor, Andreas Wochers und dessen Ehefrau Engel Brass, für ein Viertel an den damals mit der Vedde Brass verbrätheten Hausmann Willem Desebrands in der Temgumer Seife, und für einen vierten Theil an den Deichrichter Thees H. Brass zu Dikum. Die Vedde Brass kaufte, als Wittve des Willem Desebrands am 10ten August 1763. den halben Heerd von den Eheleuten Andreas Wochers und Engel Brass, verkaufte aber wieder ein Viertel desselben unterm 24ten Juny 1765. an d. n. Deichrichter Thees H. Brass, und am 5ten November 1773. verkaufte sie endlich auch nebst ihrem damaligen Ehemanne Johann Bruns Hapkes ihre letzte Hälfte Heerdes an den nemlichen Deichrichter Brass, welcher demnachst den ganzen Heerd auf seinen einzigen Sohn, nachherigen Deichrichter, Hermannus Theess Brass, gleichwie dieser solchen demnachst auf seine Kinder, die jetzigen Besizer, vererbte.

Die 6 Grasen Landes vererbte der Harm Theessen Brass auf seine Tochter, Engel Brass, von dieser und ihrem Ehemann Andreas Wochers wurde sie am 19ten März 1773. an den Deichrichter Thees H. Brass verkauft, von diesem auf seinen Sohn, Deichrichter Hermannus Theess Brass, und von diesem weiter auf seine Kinder, die jetzigen Besizer, vererbt.

Um nun gegen etwaige Real. Ansprüche gesichert zu seyn, haben die Wittve nachgedachten Deichrichters Hermannus T. Brass et Consorten cur., dessen Kinder wie, Edictales nachgesaget, welche erlannt sind.

Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebenen Heerd Spittland und 6 Grasen Landes ein Eigenthums. Pfand, den Nutzungs-

zung.





zung- Ertrag schwälerndes Dienſtbarkeits- Benäherungs- oder ſonſtiges Real- Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, ſpätteſtens am 5ten März nächſtkünftig, vor dem hieſigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real- Ansprüchen auf die Immobilien werden präcludirt, und ſie damit zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.  
Sig: ben Enden, im Königl. Amtgerichte, den 28ten Nov. 1797.

9 Bey dem Stadtgerichte in Norden iſt auf Anſuchen des Kaufmanns Albert E. Alberts, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, demſelben von dem Wit Jhen privatim verkaufte, im Oſter- Klutt 8te Kott ſub No: 135. ſtehende Haus cum annexis, oder deſſen Kaufgeld, ein Eigentums- Pfand- Dienſtbarkeits- Benäherungs- oder ſonſtiges Real- Recht und Forderungen haben mögten, cum termino reproductionis et annotationis von drei Monathen et präcluſivo auf den 1ſten März anni fut. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und das Kaufgeld präcludirt, und deſhalb zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Sig: natum Norda in Curia, den 27ten Oct. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeiſter und Rath.

10 Bey dem Stadtgericht in Norden iſt auf Anſuchen des Juſticommiſſari Loth mand. nole, des Hausmanns Carl Abben Edles in der Weſtermarſch Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norder Klutt 1ſte Kott ſub No. 502. an der Weſterſtraße ſtehende, von dem Bag zu Hürich öffentlich an den Kaufmann Henr. Hürichs Gerath und von dieſem privatim an den Proccanten verkaufte Haus cum Annexis, oder deſſen Kaufgeld ein Eigentums- Pfand- Dienſtbarkeits- Benäherungs- oder ſonſtiges Realrecht und Forderungen haben mögten, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monathen et präcluſivo auf den 1ſten März anni fut. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum Annexis und das Kaufgeld präcludirt, und deſhalb zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Sig: natum Norda in Curia, den 3ten Nov. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeiſter und Rath.

11 Bey dem Stadtgerichte in Norden iſt auf Anſuchen des Kaufmanns Joſeph Balkian Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von des weyland Kaufmanns Siebe Hafkes Fiſchers Wittve Gretie Pappn und deren Sohn, dem Prediger Fiſcher in Dingum, an den Proccan den 2ten ten November 1788 privatim ver-



verkauft, im Oker Klust 6te Kott sub No. 103. am Neuen Wege stehende Haus  
nebst Garten ein Eigenthums- Pfand- Dienßbarkeits- Verrückungs- oder sonstiges  
Real- Recht und Forderungen haben mögen, per Decretum vom heutigen dato cum  
termino reproductionis et annotationis von drey Monathen, et præclusivo auf den  
2ten März anni futuri, Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt,  
daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forde-  
rungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und denselben des-  
halb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 17ten Nov. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12 Die Eheleute Evert van Naden und Wäbke Ednes Duhm zu Loga haben  
von dem Jocke Jocken zu Logabirum und dessen 4 Kinder Jan, Jocke und Renke  
Jocken, sodann Gerd Frerichs Ehef. au Greetje Jocken, das ihnen zuständig gewesen  
von Evert Neulen und Jockel Jaussen herrührende zu Logabirum sub No. 13. belegene  
Warfhaus und nach Abgabe der Verkäufer dabey originelenus gehörende Ländereyen  
laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 17ten Novembes curr. privatim an sich gekauft, und  
darauf, um gegen aller Ansprache gesichert zu seyn, bey hiesigem Gerichte auf Erlas-  
sung der Edictalien angetragen.

Diesemach werden alle und jede unbekante Real- Prätendenten, welche an  
diesem Immobile cum annexis, ex quocumque capite Ansprüche, auch inspecie  
Servitut oder Grund- Gerechtigkeit, die den Nahrungs- Ertrag des Immobiles schmä-  
lern, gleichwohl durch äussere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fal-  
len, zu haben vermeynen, durch diese Edictal- Citation, wovon das eine Exemplar  
bey hiesigem Gerichte, das zweyte und dritte aber bey den Königlich- Amtgerichten zu  
Leer und Etzelhau'en affigirt, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten  
& præclusivo bis zum 10ten März 1798 bey diesem Gerichte gebührend anzugeben  
und zu bescheinigen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dem besagten Im-  
mobile præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
werden soll.

Denjenigen, so es an genugsamer hiesiger Bekanntheit fehlt, und in Person  
nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz- Commissarien Sütthoff,  
Schroeder, Hötting und Detmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn  
gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Erenburg am hochgräf. Gerichte, den 23sten Nov. 1797.

Detmerk.

13 Die Eheleute Gerhard August Braun und Philippine Elisabeth Deltjen  
zu Loga haben das daselbst im 3ten Klust No. 33 belegene Erbpachtehaus mit Gar-  
ten  
No. 6. D

ten von den Eheleuten Evert van Raden und Wülke Lönjes Duhm, laut gerichtlichen Kauf dieses vom 13ten November curr, privatim an sich gekauft, und um gegen aller ansprache gesichert zu seyn, bey hiezigem Gerichte auf Erlassung der Edictalien angebracht.

Diesernach werden alle und jede unbekante Real-Prätendentes, welche an diesem Immobile ex quocumque capite Ansprüche, auch inspecie Servitut oder Grundgerechtigkeit, die den Nahrungs- Ertrag des Immobiles schmälern, gleichwohl durch äussere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, zu haben vermeynen mögten, durch diese Edictal-Edictation, wovon das eine Exemplar bey hiesigem Gericht, das 2te und 3te aber bey den Königl. Amtgerichten zu Leer und Etickhausen affigirt, aufzefordert, ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten, & præclusivo bis zum 10ten März 1798, bey diesem Gerichte gebührend anzugeben und zu bescheltnen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dem besagten Immobile præcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denienigen, so es an genugsamer hiesiger Bekannthschaft fehlt, und in Person nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissarien Sütthoff, Schroeder, Höknaa und Detmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Ebenburg am hochgräf. Gerichte, den 23sten Nov. 1797.  
Reimers.

14 Weyert Cornelius besaß nach Absterben seiner ersten Ehefrau, Gretje Jansen, per Testamentum seines weyl. Schwiegervaters, Jan Weyers, d. d. 4ten April 1786. eine in Wenflede belegene Borsstätte cum Auzeris, und erhielt solche den 17ten Februar 1792, wie er ad secunda vota schritt, gegen Uebnahme der Schulden und Herausgabe des seinen beiden Söhnen beacordirten Mutterguts, eigenthümlich. Er verkaufte von derselben mit allerhöchster Königl. Erlaubniß im Jahr 1796. verschiedene Stücke, zusammen 10 Diemath ausmachend, publice; sodann unterm 28sten October curr. das Haus cum Auzeris, nebst noch dazu gehörigen 16 Diemathen Landes an den Jan Diederich Hasbargen. Dieser hat zu seiner Sicherheit Edictales nachgesucht, und da solche per Decretum vom 6ten Junij erlannt worden, so werden insolge desselben alle diejenige, welche auf besagte Heerdstätte cum Auzeris und den 16 Diemathen Landes ex quocumque capite juris realis einigen Anspruch und Forderung, Pfand- Re- herrecht, oder Servitut zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citiret und abgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 10ten März 1798. angelegten Termino constationis ihre Ansprüche und Forderungen dem Amtegerichte anzuzeigen und zu justifiziren, unter der Verwarnung:

daß





Daß alle sich alsdenn nicht meldende mit ihren Ansprüchen auf dieses Immobille präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.  
 Signatum Verum, am Königl. Amtsgerichte, den 6ten November 1797.

Kettler.

15 Ein Haus mit Garten zu Leer am Wester-Schüttstall belegen, hat die Wittve des weiland Hiarich Jürgens privatim an Ulrich Härtmann verkauft, und dieser auf ein gerichtliches Angebot etwaiger Präventen angetragen. Es werden demnach alle und Jede, welche an dies s Haus und Kaufgelder aus Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefördert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino präclusivo den 19ten Mart. 1798, beym Amtsgerichte zu melden, widrigensals sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis, Käufers und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 4ten December 1797.

16 Nachdem die Erben des weiland Friedrich Ihmelman zu Wehner dessen Nachlaß nur sub beneficio Inventarii antreten wollen, und auf Eröffnung des erb-schaftlichen Liquidations P.rocesses angetragen haben, diesem Gesuch auch deferiret worden, so werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Fr. Ihmelman aus einem rechtmäßigen Grunde Anspruch zu haben vermeinen: edictaliter aufgefördert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino präclusivo den 12ten Mart. fut. beym Amtsgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Leer im Amtsgerichte, den 30sten November 1797.

17 Bey dem Stadtsgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Chirurgi Boelz-man Cttatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, denselben von dem Jann Classen am 16ten Febr. 1780 privatim verkaufte, im Wester Klust 2te No. 329 an der Spahlstrasse belegene Haus nebst Garten, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benützerungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben möchten, per Decretum vom heutigen Dato, cum termino reproductionis et annotationis von 6 Wochen, et präclusivo auf den 22sten Febr. anni futuri, Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 28sten December 1797.

Amtsverwalter, -Bürgermeister und Rath.





18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind Ad instantiam des Kaufmanns Johanneß Adena daselbst Ute und J de; welche auf das durch Provoocanten von dem Kaufmann Carsien v Eroyen privatim anerkannte Wohnhaus an der Dreuenthorstrasse, in Comp. 13. No. 7, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum terminus von drey Monaten et reproductio p. conclusivo auf den 14ten März nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

19 Der weyland Gerd Jürgenß besaß einen in der Hager Wischer belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Garten und plus minus 37 Diemathen Landes, und vererbte solchen auf seine aus zweyen Ehen erzeugte sechs Kinder, Namens Orientie, Ede, Jürgenß, Gretie, Hille und Orientie Gerdes. Von diesen sechs Kindern wurde solcher dem Ede Gerdes, vermöge Transactis de 26 Junij 1796, welcher in Rücksicht der minderjährigen Kinder der Orientie Gerdes, des weyland Gerd Abrahams Ehefrau, sodann der Fentje Gerdes, des weyland Gerd Abrahams Tochter, welche an den Heere Gerdes verheyrathet gewesen, und der Gretie Gerdes, des Siemen Classen Ehefrau, per Decretum dieses Amtgerichts de 18ten April c. approbiret worden, überlassen. Besizer Ede Gerdes hat zu seiner Sicherheit um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien wegen dieses Heerd-Landes cum annexis imploriret; und werden daher alle diejenigen, welche an dieses Immobilien ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Reunions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, und spätestens den 15ten März 1798, ihre Ansprüche anzugeben und zu verifiziren, mit der Verwarnung daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Decum, am Königl. Amtgerichte, den 23ten October 1797.  
Kettler.

20 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den im Jahre 1796 von Hinrich Tammen sub haka an Harm Christophers — und von diesem unterm 22sten December 1797 wiederum an den Hausmann Carl Eberhard Janßen privatim verkauften Heerd im Hintelermarscher 2ten Rott No. 7. zu 43½ Diemath Land, ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino präclusivo den 14ten April 1798 solche Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Heerde cum annexis und dessen jetzigen Kauf-

(Schl.)

Schilling abgewiesen, dagegen aber derselbe dem Extrahenten frey von aller Ansprache adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 27ten Dec. 1797.  
Hoppe.

Im Amtgerichte zu Aurich werden — auf Instanz des Zimmermanns Jacob Abels zu Uthverdum — Aße und Jede, welche auf das ihm von den Eheleuten Zimmermann Johann Frerichs Lengen und Orientje Dirks daselbst privatim verkaufte, dort belegene Haus mit Garten, und der Gerechtigkeit, aus dem dahinter liegenden Deller des Frerichs Heinrichs Ehefrauen zu gleichen, oder auf dessen Kaufgeld, reu-ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern-des, Dienstbarkeits-, Benäherung-, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten Martii, persönlich oder durch die Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Liaden, ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provo-anten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger werden auferleget werden.

22 Hsrich Eden erstand sub hasta im Jahre 1768 von den Erben des weiland Zusmieners Schatteburg einen im Westermarscher 2ten Rott No. 7. belegenen Heerd zu 36! Diemath, und weil er zur Bezahlung des Kaufschillings keinen Rath wufte, überließ er den Heerd brevi manu seinen Bürgen, dem Hausmann Danc W. Albers, dessen Erben jetzt, um des fernern Besizes gesichert zu seyn, Edictales nach-gesuchet, und dario erkannt worden; Es werden daher alle und jede, welche an diesem Heerde ein Erbs-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino präclusivo den 24ten April 1798, solche Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Heerde cum annexis abgewiesen, dagegen aber das Immobile denen Extrahenten frey von allem Anspruch adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 22ten Dec. 1797.  
Hoppe.

23 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittswand ist über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Böttchers Enno Arend Sieberns, bestehend in geringen Mobilitäten und Kupfer-Geräthschaft, wegen dessen Unzulänglichkeit, der generale Concurß eröffnet, und Citatis edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditoren, cum termino peremptoris zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den





den 28ten Februar, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immémährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 9ten Januar 1798.

Wöhring, Amtsverweiser.

24. Der weyl. Seb. Rath v. d. Appelle zu Groß-Mödlum kaufte am 14ten März 1786 ein daselbst stehendes Haus von dem Noof Jürgens öffentlich an. Nach dessen Tode verfiel dessen ganzer Nachlaß, wovon auch dieses Haus gehörte, per Testamentum auf seine Eheg. wiffian adriane von dem Appelle, geborne v. d. Mar. ede. Diese vermächte gedachtes Haus in ihrem unterm 18ten Juli 1795 gerichtl. errichteten Testamente ihrer Dienstmagd Metje Ubben, welcher solches auch nach dem Ableben der Frau Testatrix von den Ex. cutoren besagten Testaments unterm 2ten November 1797 in Eigenthum übertragen wurde. Besizerin Metje Ubben verkaufte dieses Haus hierauf privatim an die Wittve des weiland Mammen Janssen, Neventien Jellen zu Mödlum, welche zur Sicherheit für etwaige fremde Ansprüche Edictales nachgesuchet hat.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf mehrgedachtes Haus oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums-, Pfand-, oder Nutzungsertrag schmälerndes, Dienstbarkeits-, Verherrungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 26sten März nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile werden präcludiret, und damit sowol gegen die jetzige Besizerin, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 9ten Jan. 1798.

26. Auf Ansuchen der Eheleute Wille Hinrichs und Focke Hören zu Wersum ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf das durch weiland Jan Gards in Anno 1762 von Johann Feiderich Knottnerus und des weiland Jan G. ff. Wittwen, Ette Maria Peters, angekaufte, im Jahre 1771 an die Erbsknechten verkaufte, darauf von Albert Uibts benäherete und im Jahre 1772 an Wylt Jürgens verkaufte, nach des Letzteren Tode dem gedachten Wille Hinrichs in solutum cedirte, im Jahr 1797 von des Harm Coerds Ehefrauen, Gertrud Albers, mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtl. geroffenen Vergleich aber an die extrahentische Eheleute verbliebene, zu Wersum belegene Haus nebst Garten und 7 Gräbern auf dem Kirchhofe, wie auch auf einen von dem Ausmiener Willemsen durch Tausch erhaltenen halben Kirchenstuhl und einen Faenen-Kirchenth, Anspruch, Forderung, Erb-, Näherkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, zum tees mi-





mino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 22sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Versum am Königl. Amtgerichte, den 8ten Jan. 1798.

26 Bei dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Uhrmachers Daniel Fabre Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche etis das, demselben von dem Justizrath Hedden in Sage am 31ten Januar 1792 privatim verkaufte, im Süderfluß 4te Noth sub No. 213. am Neuen Wege hieselbst belegene Haus ne st Garten, ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 21sten März a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Bewarnung erkannt,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und denselben deshalb ein ewig s Stillschweigen anferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 4ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

27 Bey dem Stadtgerichte in Emden sind ad instantiam der Eheleute Heide Toosten Blecker und Reichs Hinrichs Buß d. selbst, Edictales wider alle und jede, welche auf der durch Provoquanten von dem Willem Goldhoorn privatim angekauften Grund, worauf vor diesem ein Haus gestanden, in Comp. 21. No. 29. so derselbe laut Tausch Contracte vom 2ten Februar 1779 von Jan Brandemann gegen No. 15. Comp 22. erhalten, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näheraufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. præclus auf den 16ten April nächstl. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

28 Der im Jahre 1760 zu Wolthusen verstorbene Kirchvogt Hinrich Janssen hinterließ seinem nun auch mit Tode a gegangenen Sohne Jan Hinrichs un er andere Grundstücken auch gewisse vier Grafen Stück Landes unter Wolthusen belegen, und

Ost an den Buramer Weede Weg,

West: der 1. Beseleschen Erb. n 8 Gr.

Süd: Eype Peters 14 Gr unter Verssum,

Nord: der 10. Beseleschen Erben 5 Gr.

schwettend, welches Grundstück ersterer und dessen Vorfahren zwar seit vielen Jahren im Besitz gehabt haben sollen, wovon aber kein Erwerb Document zu productien gewesen.

Behuf der Berichtigang des Titull possessionis für des weiland Jan Hinrichs mit Laalle Elers erzeugten Kinder werden demnach alle und jede, welche auf vorgeb. 10 4 Grafen Stück Landes einigem Real Anspruch, es sey ex capite, dominio, retractione,

seu



servituts, credit, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen inne halb 9 Wochen, längstens aber in termino den 18ten April anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann auf den Grund der zu erdickenden Präclussions-Senten; Titulus possessionis für des weiland Jan Hinrichs Kinder berichtiget werden solle.

Vornach sich jederman zu achten hat.

Signatum Emden im 14. und Walthusenschen Gerichte, den 30sten Jan. 1798.  
Bluhm.

29 Auf Ansuchen des Harm Berdes Rademacher auf dem Schonecker alten Deich ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch weiland Sybrand Hehling angekaufte, von weiland Ulfert Berdes übernommene, hiernächst bey der Theilung dessen Sohne und weil Tochter Here und Anke Ulferts, des Gerd Harms Ehefrauen, zugefallene, dem Here Ulferts, nachdem er der letzteren Hälfte an sich gekauft, zum alleinigen Eigenthum gewordene, und von selbigem an gedächtem Rademacher verkaufte, auf gedachtem alten Deiche belegene, Stück Grundes einen Anspruch, Forderung, Erb-, Mäherkaufs-, Dienstbarkeits oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 22sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.  
P. w. s. am Königl. Amtgerichte, den 31sten Jan. 1798.

30 Jacob Jacobs sen majorennen Kinder ersterer Ehe, und dessen nachgebliebene Wittwe 2ter Ehe, auch der minorennen Kinder Vormund, verkauften zur Befriedigung der Creditoren des Erblassers Fehnplatz auf dem Rhander Weser Fehn am Langholter Wege, unter den 9ten Aug. a. v.; Keent Keents erkand ihn darauf öffentlich, und auf dessen Anhalten ist. um künftig in dem Besiz gesichert zu seyn; der Liquidations-Prozeß eröffnet.

Es werden also alle und jede, die aus Pfand-, Dienstbarkeits, oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch an das Immobile und dessen Kaufgelder zu haben vermeynen. hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 18ten April, Morgens 9 Uhr, entweder in Person, oder durch den hiesigen Justiz-Commis. Olpmans bey diesem Gerichte anzugeben, sonst sie damit von dem Immobile und dessen Kaufgeldern präcludiret, und in Hinsicht derselben und des jetzigen Besizers, zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.  
Vornach man sich zu richten.

Signatum Osthausen im Königl. Amtgerichte, den 20sten Januar 1798.



31 Käpfe Käpfeles und dessen Ehefrau Gesche Jansen besaßen eine Colonisten-  
 stelle auf dem Holtermoor, verkauften aber solche unter dem 18ten März 1786 an ihr  
 en Sohn Käpfe Käpfeles Jun. und dieser überließ sie unter dem 7ten Febr. 1789 dem  
 Casper Dirks Weesmann, welcher sich mit dem Weber Franz Poelmeyer zu Tombrum,  
 der des Käpfe Käpfeles Tochter Wäbke zur Ehe gehabt, Rahmens seines Sohnes Hin-  
 rich Franzen, über die Benäherung dieser Colonistenstelle laut Vertrag vom 27sten  
 Dec. 1797 außergerichtlich verglichen; um nun bey dem Handel gesichert zu seyn, hat  
 der jetzige Besitzer Casper Dirks Weesmann auf Eröffnung des Liquidationsprocesses  
 angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Stuckhausen alle diejenigen, welche an  
 gedachte Colonistenstelle ein Erb-, Eigentums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Reactions-  
 Benäherungs- oder sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch  
 citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens im termino præ-lu-vo den  
 10ten April, Morgens 9 Uhr, solche Ansprüche entweder in Person, oder durch  
 den hiesigen Justiz-Commiss. Dipmans gehörig anzumelden und zu verifiziren, unter  
 der Warnung, daß alle sich nicht Meldende damit præ-lu-irt, und mittelst Auflegung  
 eines ewigen Stillschweigens von dieser Colonistenstelle ausgeschlossen, dagegen aber dem  
 Erwerbenden diese Beize von allem Anspruch abublirt werden soll.  
 Siga. Stuckhausen im Amtgerichte, den 19ten Jan. 1798.

32 In Deposito des Amtgerichts zu Wittmund befinden sich von den Zeiten  
 des vormaligen, im Jahre 1767 verstorbenen, Amtmanns, Regierungsraths Diemo-  
 eyers, zwey runde silberne Becher von mittlerer Größe, wo von der eine, mit G. K.  
 in einem gravirten Lorbeerkranz in der Mitte bezeichnet, 10 Loth, der andere, ohne  
 Zeichen, aber 10½ Loth Edlmetz wieget. Wann nun der Krämer und Bäcker Hinrich  
 Köhler und die Kinder dessen weil Schwester Margaretha, des auch weil Zingießers  
 Johanna's Reimers Ehefrau, um die Wiederverabsolung dieser Becher, als zur Ver-  
 lassenschaft ihrer Mutter und resp. Großmutter Christina Charlotta Köhler, geborne  
 Köhler, gehörig, gebeten haben, indes nur nothdürftig besche-nigen können, daß die  
 Becher von der letztern, wegen eines von ihres weil Bruders Daniel Köhler Sohne,  
 dem im Gasthause zu Wittmund kinderlos verstorbenen Christoph Köhler, als Enkel  
 des weil Wdts Georg oder Jürgen Köhler zu Aurich, daran gemachten Anspruchs,  
 zum Deposito gebracht worden auch keine Nota die Urstellung oder Fortsetzung des  
 Processes ergeben, und außer dem Gasthause; welches als Successor des Altmann's  
 Christoph Köhler bereits auf allen Anspruch an die Becher renunciret hat, anoch sonstige  
 Prätendentes vorhanden seyn könnten; so werden hiemit alle diejenige, welche es quocun-  
 que capite auf gedachte beiden silbernen Becher Anspruch zu haben vermeynen möch-  
 ten, öffentlich aufgefordert, längstens den 21sten März sich zur Abgabe und zum Er-  
 weis ihres näheren oder gleich nahen Rechts hieselbst zu melden, unter der Verwar-  
 dung, daß die ausbleibenden Prätendentes ihres Rechts an die Becher verlustig erklä-  
 ret.

(No. 6. 3)



ret, und solche an den H'nrich Tholen und dessen einziger Schwester Kinder, als ihr Eigenthum, herausgegeben werden sollen.

Wittmund im Kdatgl. Amtgerichte, den 25ten Januar 1798.  
Wöhring.

33 Nachdem der Eydrichter Dntie Holtkamp zu Mark von der Wittwe Noest Erben, Amtgerichts, 2 Messor Noest und Kaufman Johan Bern. Marches ux. nom. zu Emden einen Platz bey'm Jemaumer Fähr belegen, öffentlich angekauft; und um ein gerichtliches Aufgebot einwärtiger Prätendenten nachgesuchet hat; so werden hiemit alle und jede, welche an die'n Platz ex capite reunionis, pignoris, servitutis oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgesordert, sich damit innerhalb drey Monaten, spätestens in termino præclusivo den 2ten May curt. bey'm Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß den Richterscheinenden ein immerwährendes Stillschweigen in Hinsicht des Grundstücks und Käu, ers auferleget werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 27sten Jan. 1798.

### Notificationes.

1 Jemand, der die auswärtige sowohl als hiesige Landkaufmannschaft versteht, und 60,000 Gl. holl. Courant haar beybringen kann, werde sich vielleicht assidiren können mit einem Haus, das schon 14 Jahre als Kaufmann in einer der ersten Handelsstädte Europens etablirt gewesen ist, das gute solide Commissionsgeschäfte macht, wobey 20 bis 25,000 Gl. holl. jährlich überbleibt, und eben so viel Vermögen hat, als obenstehend gefraget wird.

Der an obenstehendem Vorschlag Lust hat, kann sich gefälligst melden durch einen Brief: An A. B. post restant zu Emden, worinn der Name und Wohnplatz gemeldet wird; alsdann wird Bekanntmacher dieses darauf gleich antworten.

2 Jannes L. de Haan Schilder tot Emden, is verlangend twee Gezellen en een Leerknaap, op aaneemelyke Bedingungen, om Paafchen in Dienst te treden. Brieven franco.

3 Jans D. Weber en Meedereeders zyn Vorneemens haar welbeuigt en befeild Smakschip, dat tans alhier in deze Haaven is liggende, uit de Hand te verkoopen. Het Schip is in het Jaar 1783 [nieuw] uitgehaald, groot Omslag 55 Rogge Lasten of 73 Haver-Lasten. Die zynen Gaading het is geliefe zig by Bovengenoemde te adresseeren en te contrakteren, Emden den 16. Jan. 1798.

4 So daar Jemand Lust heeft en genegen zynde tot Bakkerknecht of Leerburs te willen dienen, tegen aantande Paafchen, in tüssen van  
een



een goed karakter zynde of eerlyke gedrag, vermits ons beroep het mede brengt, die angafere zig soo haastig als 't mogelyk is. Brieven erbidde franco. Leer, den 1,ten Jan. 1798.

P. Buurman.

5 Digte by de Nieuwe Poort is een Huis Koemelkerie en Tuin te huiren; 't welk nader is te bevragen by Marten Tammen Remmerßen à Emden.

6 Alle diejenigen, welke noch schuldig sind an Frerich Hinrichs Erben, oder was zu fordern haben, müssen innerhalb 4 Wochen bey der Wittwe auf Wilhelmsfeldt sich einfinden, weil sonst, ohne noch weitere Annahmung, alles gerichtlich eingesordert werden wird. Ostermarsch, den 16ten Jan. 1798.

7 Am Sonnabend den 24sten Februar nächstkünftig, Vermittags um 10 Uhr, soll in des Emme Barrels Behausung auf dem Warfings Behn öffentlich ausverdingen werden:

1) Die Liefereung einiger Materialien, welche zu einer im nächsten Sommer auf dem besagten Behn anzuliegenden Schleuse noch erforderlich sind, als Eisen und Eichen Holz, Ziegel und Garksteine, wie auch metallene Pfropfen und Pannen; sodann

2) Der Bau der Schleuse selbst, mit Einschluß der Abdämmung des Schließens der alten Schleuse und sämtlicher Erarbeit.

Besteck und Verdingens-Conditionen können acht Tage vorher bey dem Adj. Fiscal Lina den in Marien, und bey mir in der alten Rentey zu Emden eingesehen werden. Emden den 22sten Jan. 1798.  
L. Diey.

8 Die Interessenten der neu erbaueten Wassermühle bey dem Alten Funnigß Sobl im Ante Wittmund, Deichrichter Johann Hillerns Dunen et Cons. machen hiedurch bekannt, daß ihnen von Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer die Erlaubniß ertheilet worden, auf gedachter Mühle sowohl zum Verkauf als auch für andere Bark zu mahlen. Es können also diejenige, welche auf die eine oder andere Art gedienet seyn wollen, sich bey obbesagtem Deichrichter Johann Hillerns Dunen melden, und sich verächtlich halten, daß sie nach Billigkeit werden behandelt werden.

9 Der Zimmermeister Onke Jacobs zu Suiderbasen verlanget nächstkommenden Ostern fünf Zimmergesellen; wer dazu Lust hat, wird ersuchet, baldmöglichst sich bey ihm zu melden, er verspricht gute neue Arbeit und billigen Taglohn.

10 Een Kooperslager Gezel zyn werk wel verstaande en geneegen zynde tot Emden te werken tegen anstaande Paaschen, gelieve zig in Person of door postfrye Brieven hoe eer hoe liefster te melden by

Jannes Coopman.

II



11. Der Hoigdärter Boffe in Kafede erzeiget ſich mit allen Gattungen Gemäz, und Blumen, Samen, und verſpricht ſolche friſch und ächt premt für billige Preis: zu liefern, bittet aber recht ſehr die Beſtellungen, wegen der vielen ſonſtigen Fröhli Hrsarbeiten nicht zu ſpät einzuschicken. Vollſtändige Catalogi, wobey die beſte Lebenszeit angemerket, ſind gratis bey ihm zu haben.

12. Der ſchwere Sturm vom 29ſten Dec. nach meine Gude auf dem hieſigen Caſernen, Plage um; ſelbige wurde dadurch größtentheils ruiniret, wodurch mir ein großer Schaden entſtanden iſt. Ich habe ſelbige nun wiederum in gutem Stande gebracht, ſo daß jedermann darianen die vorige Bequemlichkeit antreffen wird; auch die hohe Erlaubnis erhalten, meine vielen Künſte auf dem Kupferdrath, im Voltigiren, bewundernswürdige Sprünge und Feuerwerke, welche noch nie in der Art hier werden geſehen worden ſeyn, auf dem hieſigen neuen Märkte zu zeigen; deſhalb ich ein hochzuverehrendes Publikum bitte, mich doch äüchtig mit ſeinem Zuſpruch zu beehren. Ich mit meiner Geſellſchaft werden uns alle Mühe geben, um Jedermanns Beyfall zu erwerben. Zur Nachricht dienet, daß ich Sonnabend den 2ten Februar, Sonntag und Montag den Anfang Abends um halb 6 Uhr machen werde, und jede Woche nicht mehr Vorſtellungen präſentire, als an dieſen beſtimmten Tagen. Emden, den 23ſten Januar 1798. Dupuis.

13. In dem vorigen Monat iſt an dem Nieder, Emſiſchen Deich bey Wybelſum verſchiedenes Holz, beſtehend in alten Waſten, Balken, Dielen, 2c. angetrieben. Es werden daher alle und jede, welche an dieſem Holze ein Eigenthum, oder ſonſtiges Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Anſprüche innerhalb 6 Wochen ſpäteſtens aber am 26ſten Februar nächſtkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweiſen,

widrigenfalls ſie ihres Unrechts verluſtig erkläret, und das Holz öffentlich verkauft werden ſoll.

Begeben Emden im Königlichem Amtgerichte und Rentey, den 2ten Jan. 1798.  
Wendelach. Deſeke.

14. Der Vorſchrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß das neue Publi-  
candum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt nicht nur in allen Wirthshäuſern, ſondern auch bei den Predigern nachzuleſen iſt, wo es affigirt und niedergelegt worden. Emden im Amtgerichte den 31ſten Jan. 1798.  
Bding.

15. Die von dem Herrn Generalsuperintendent Waller in der Muriſcher Stadt-  
Kirche gehaltene Gedächtnißpredigt auf weil. Se. Majestät Friedrich Wilhelm II. König von Preußen 2c. iſt, neß einem Anhang über Röm. 13, v. 1. gedruckt erſchienen, und bey folgenden Herren Buchbindern geheftet für 6 Stüber zu haben, als: in Emden bey Mentſhin jun. und von Holten; in Leer bey Mellner, Warners, v. Zwoll und Sterns,  
dorff,





borff; in Norden bey Neumann sen.; in Esens bey Dieffen and Schöttler; in Wittmund bey Schöttler; in Westphalens bey Hellmund, und in Dornum bey Schwiters. Ich hab noch einige Exemplare des würdigen Herrn Verfassers zwey erste Predigten zum Austritt in Aurich gehalten, bey oben erwähnten Herren, so wie auch bey mir zu haben, Aurich, den 1sten Febr. 1798.

E. A. Riet, Buchbinder.

16 De op den 24 Jan. a. e. door Maakelaar Sywets & Conforten gefinereerde Verkoop van plus minus 700 Tonnen Zay Lynzaad, heeft wel zyn Voortgang gehadt, maar daar door invallende Dooy Weeder, en slegte weegen, moogelyk verscheidene Koperen op dien Tyd niet hebben kunnen hier koomen; zoo word van weegens denzelven bekend gemaakt, dat op den 7. Maart 1798 de nog resteerende Partie van p. m. 500 Tonn. alsdan op den Beurzenzaal tot Emden, aan den Meestbiedende zall verkogt worden.

17 De Goud en Silversmid W. H. Arens verlangt een Gezelle en een Leerburs, wie daar toe genegen is, kan zig hoe eer hoe liever in Perfoon of door brieven franco melden. Woont in de kleine Valder straate à Emden.

18 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Herrschafft. Planteur Schätze zu Jever allerley frische und gute, sowohl fremde als einländische Gartensaamen, für billige Prose, und die deshalbjige Catalogi gratis zu haben seyn.

19 Bittme Doublet zu Emden verlangt auf Ostern einen Gesellen, der in Glaser- und Mabler- Arbeit erfahren ist; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihr durch frankirte Briefe melden.

20 Der Tischlermeister Peter Meints Satenah in Norden verlangt von Stund an zwey bis drey Gesellen. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn; wer Lust und Belieben hat, wolle sich je eher je lieber melden.

21 Makelaar Warner Luiloff in Leer heeft een compleete Kruideniers Winkel in Commissie te verkoopen, die daar van kunnen Gebruik maaken, believen zig by hem in Leer te melden.

22 Ein Jeder, der dem Doctor Levy annoch Arztlaha reskret, wird hiedurch wiederholentlich, und bey Vermeidung gerichtl. Hilfe, ersucht, nunmehr binnen 14 Tagen seinen Rest dem Amtgerichtschreiber Schöneweg einzuliefern und Richtigkeit zu treffen. Norden, den 28sten Jan. 1798.

23 Jans D. Weber & Meedereeder zynen Voorneemens haaren welfeseild en botuigt Smakship, genaamt de Juffers Teikaas, groot Omslag 40 Rog-



Roggelasten, ond Ruim een Jaar, uit die Hand te verkoopen. Wiens Gaading het is, geliefe zig by bovengenoemde te adresseeren en soeken te contracteeren, Emden, den 30 January 1798.

24 Der Post. Fiscal D. L. Blum zu Emden hat maand nom. der 20. Bolsbers Erben in Södingen, 10 Erben Weideland unter Midlum, so bisher von dem Hausmann Bohle Eggen heuerlich benuget worden, auf anderweite 3 Jahre, von primo Mai 1798 an, wiederum aus der Hand zu verheuren; wer davs Gebrauch machen laun, wolle sich deshalb bey ihm selbst einfinden, und mit demselben contrahiren.

25 Diejenigen, welche an den Nachlaß des weiland Jann Janssen Starck zu Oldeborg schuldig sind, oder zu fordern haben, wollen sich bey dem H. Ulrich Wilms zu Upende binnen 4 Wochen einfinden und mit demselben liquidiren, sodann von ihm Empfang und Zahlung gewärtigen.

26 Der Zimmer. Amtsmeister Harm Harms Buisler zu Hatthausen verlangt von Stunden an vier erfahrene Zimmergesellen gegen guten Jahr. oder Wochenlohn in die Arbeit. Lusthabende können sich je eher je lieber bei ihm einfinden und zu accor- diren suchen. Briese erwartet er franco.

27 Sollte jemand einen Garten, entweder in Habermans. Gang oder auf Speuldas Kamp zu heuren Lust haben, und solchen nächstkünftigen St. Petri angutreten, der melde sich bey J. H. Plagge. Ulrich den 31sten Jan. 1798.

28 Da obverachtet der Verfügung vom 2ten Jan. a. c. in Concurs. Sachen des von hier entwichenen Uhrmachers Schmit verschiedene Debenten sich bis dats bey dem Regierungs. Commissen Löpfer mit der Bezahlung nicht eingekunden haben; als werden selbige an die baldige Bezahlung, um sie mit der gerichtlichen Einlagung zu verschonen, hiedurch erinnert.

29 Der Stadtgerichts. Diener Ehle Daniels in Ulrich, hat eine Ober. oder auch Unterstube, mit oder ohne Meublen, sogleich oder auf Mai c. zu vermieten. Derjenige, welcher als eine einzelne Person solche heuren will, melde sich — Briese franco.

30 Eine Herrschaft zu Wageningen im Gelderland verlangt zu Ostern oder zum May dieses Jahrs eine Köchin; man verspricht solcher, die Geschäftlichkeit dazu hat, um es annehmen zu können, und Treue und Bereitwilligkeit besitzt, von ihrem bisherigen Aufenthaltsort bis dahin frey zu liefern, und sodann einen jährlichen Gehalt von 70 Gulden holl. Nähere Auskunft giebt der Buchdrucker Schulte in Ulrich.

31 De Weduwe van Geert H. Klint in Leer in de Kampstraat presentert

teert uit de Hand te verkoopen 2 goede gangbaare Weverfallen; welkers ga-  
ding het is, gelieve zig by boven genoemde te melden.

32 Weiland Harm Runden Wittwe zu Wittmund sämmtlich nachgelassene  
Güter, allerbhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinnen, Lische, Schänke, Stühle, Klei-  
der, Kinnen, Betten, Gold und Silber, Flache, Sarn, Zwira, und dergleichen,  
werden am Donnerstag den 8ten Februar öffentlich verkauft werden. Wittmund, den  
30sten Januar 1798. Ducken, Ausmiener.

33 Es wird ein Backerknecht gegen ansehnlichen Lohn nach Barel bey einem  
Bäcker verlangt, auf Ostern oder May; sollte jemand Lust und Belieben haben, der  
melde sich zuerst bey dem Boten in Wittmund, der nach Tever geht, wo er das wei-  
tere erfahren wird.

34 Mir ist neulich ein feines ausgeschliffenes Barbiermesser mit braun und gelb  
melirter Schaale, auf welcher ein weißer Stern und dergleichen ovale Platte sich befindet,  
entwendet worden; wer mir davon Nachricht geben kann, hat ein gutes Douceur zu  
erwarten. Sollte es aber jemand zum Verkauf angeboten worden seyn, bitte ich erge-  
benst, selbiges gegen das dafür ausgelegte Geld mir, unter Verschweigung seines Na-  
mens, wieder zu kommen zu lassen. Jung, Wundarzt in Zurich.

35 Die Gemeine zu Mariencoor im Neiderland wollen nach vorher eingean-  
genen allergnädigsten Königl. Consistorial. Approbation, die zum Bau eines neuen Eis-  
enthurms benötigte Materialien und Arbeitslohn den Mindestannehmenden am 23.  
Febr. öffentlich daselbst ausverdingen. Mariencoor, den 30sten Jan. 1798.  
Berend Luppen. Peter J. Sterrenberg, Kirchvögte.

36 Die Gemeine zu Eirkwerum wünscht auf Ostern nächstkünftig einen Cuckoo,  
der die nöthige Kenntnis und Geschicklichkeit, um die Jugend gründlich zu informiren,  
besitzt; wer hierzu Lust hat, hat sich je eher je lieber zu melden bey dem Kirchenvorste-  
her Dirk D. Beckman.

37 Auf erhaltenen gerichtl. Consens will Marten Kammerer v. nom. ihren in  
Blandorp belegenen, durch Käuf von We Jansen an sich gebrachten Heerd Lan-  
des, groß 96<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Diemath, auf 6 Jahre, May dieses Jahrs anzutreten, am Frentag  
den 23sten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigt Harenbergs Wohnung zu  
Berum öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch  
für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Berum den 31sten Jan. 1798.  
Fridag, Ausmiener.

Ge-





## Geburts-Anzeigen.

1 Omtrend den middernagt van den 21. dezen wierd myne Vrouw gelukkig ontbonden van een welgeschapen Zoon.

Ophuizen, den 23 Januar 1798. W. C. van Senden, Predikant.

2 Heut: Mittag erfolgte die glückliche Entbindung meiner Heben Frau von ihrem dritten Kinde, einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen; welches unera beyderseitigen Verwandten und Freunden die urch ergebnist bekannt mache.

Logabirum, den 25sten Jan. 1798. L. Knopf, P. ed.

3 Die am 28sten Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt.

Wittenmund, den 30sten Jan. 1798. B. W. Weiser.

## Todesfälle

1 Es wird allen Freunden und Bekannten hiedurch ergebnist angezeigt, daß der Harm Peters oder der sogenannte Harm 2. od, gebürtig aus Berumbur, im 21sten Jahr seines Alters am abgendschen Freytage, als den 26 en Januar, unglücklicher Weise in einem Graben ertrunken sey: welche T. disart jedermann, der ihn g. kannt, bedauern wird. Hage, den 29sten Januar 1798

Gute Freunde und Gönner des Verstorbenen.

2 Hoe smertelyk en aandoenelyk het is, een getrouw Echtgenoot en liefderyk Vader te verliezen, heb ik met myne Kinderen, helaas. moeten ondervinden. Nadien het Gode behagde, myn waarde Man, de Heer Harm Lubberts Buseman, met wien ik omtrent 39 Jaaren in eene vergenoegde Echtverbindenis heb moogen leeven, naa eene korte ziekte van 10 Dagen en eene verstopping der Ingewanden, den 24 dezer, in den Ouderdom van 78 Jaaren en 10 Maanden, door den Dood uit myne liefde armen te rukken, en hem in zyn eeuwige Huis doen overbrengen. Ik geeve, door dezen thans gewoonen weg, van dit my treffend verlies aan alle onze Naastbestaanden en Vrienden hiermede Kennis, met verzoek van Rouwbeklag verschoond te blyven.

Nieuwe Schans, den 31 January 1798.

S. Beerends, Weduwe Buseman.

3 Am 27sten Jan. des Morgens gegen 4 Uhr entschied zu einem bessern Leben der Bürgermeister Johann Gerhard Reimers, in einem Alter von beynabe sieben und funfzig Jahren. Dies gerührt machen wir diesen herben Trauerfall unsern Gönnern und Freunden bekannt, and verbitten uns, von ihrer Theilnahme fest überzeugt, alle Beyleidsbezeugungen.

Zu-



Zugleich dienet zur Nachricht, daß die vorhin geführte Handlung auf dem nehmlichen Fuß fortgesetzt wird; wir empfehlen uns deshalb unsern Handlungsfreunden, und bitten um einen fernern geneigten Zuspruch. Aarich, den 3<sup>ten</sup> Jan. 1798  
Die Wittve und Kinder des Verstorbenen.

4 Sanft entschlummerte, eines glücklichen Lebens würdig, meine geliebte Ehefrau Gerdruth Lammerts, den 28<sup>ten</sup> Januar, des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, nach einem achttägigen Lager am Faulfieber, in einem Alter von 57 Jahren 4 Monaten und 6 Tagen, nachdem ich 32 Jahre 3 Monate und 2 Tage mit ihr im vergnügten Ehestande gelebt habe. Diesen für mich und meine beyden Söhne sehr haften Todesfall zeige ich allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebens an.

Von der Theilnahme überzeugt, überbebe ich dieselben um so lieber jeder schriftlichen Beyleidsversicherung, welche nur meinen Schmerz erneuern, und das über diesen Verlust so sehr gerührte Herz empfindlich verwunden würde. Jeder, der die Verstorbene kannte, wird gewiß meine jetzige traurige Lage mit mir beweiden müssen. Ob zwar sie mit völliger Versicherung eines bessern Lebens, und Vertrauen auf Gott, aus dieser Zeit in jene Welt hinüber gieng.  
Norden, den 1<sup>sten</sup> Febr. 1798. Engelbert N. Mäseler.

5 Am 1<sup>sten</sup> dieses, des Morgens um 3 Uhr, geschiel es dem Allerhöchsten, nach seinem allweisen und stets heiligen Rathe, nach einer lange gewähreten abgehenden Brustkrankheit, meinen innigst geliebten Ehemann, den hiesigen qualifizirten Bürger, Johann Jacobs Fischer, in dem 72<sup>sten</sup> Jahre seines Alters, sanft und voll der freudigsten Hoffnung, in eine bessere Welt hinüber zu führen. Groß war die Güte des Herrn, welche uns 49 Jahre in der vergnügtesten Verbindung durchleben, und unsere jetzt noch lebende 5 Kinder alle groß und wohlberathen sehen ließ, um desto herber und beugender ist der Schlaag, der dieses unser ehliches Band trennete, und mir einen innigst geliebten Ehemann, und meinen Kindern nebst 14 noch lebenden Kindes Kindern den besten und treuesten Vater und Großvater entriß. Nur die gegründete und frohe Ueberzeugung, die der Sigmundete von seinen gewissen Eingang in die ewige Ruhe hatte, tröstet uns bey diesen schmerzlichen Verluste, welchen wir diesmal, mit Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, unsern werthen Anverwandten und Freunden ergebens bekannt machen. Norden, den 2<sup>ten</sup> Febr. 1798.  
Die Wittve und Kinder, auch Kindeskinde des Verstorbenen.

Getreyde, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der  
Stadt Emden, den 24<sup>ten</sup> Jan. 1798

				Emtbl.	Emtbl.
Waijen	Ostseischer per Last	=	=	250	280
	Einländischer	=	=	160	200
			(No. 6. 4 s.)		No.

Rocken, Ostfeischer	—	—	140	150
Eisländischer	—	—	120	130
Gärsten, Winter	—	—	90	100
Sommer	—	—	80	90
Haber, zum Brauen	—	—	60	70
zum Futtern	—	—	40	50
Buchweizen	—	—	110	120
Erbfen	—	—	150	200
Bohnen	—	—	80	100
Käse 100 Pfund bester Sorte	—	—	20	24 Sl.
100 Pf. geringerer Sorte	—	—	12	14
Butter 1/2tel rotte	—	—	25	26
1/2tel weisse	—	—	22	23
Sarn zum Zwirnzacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,	—	—	28	29 Sl.
per Stück 5 1/2 fl. 5 1/4 fl.	—	—		
Dito feineres	—	—	26	27
per Stück 5 1/2 fl. 5 1/4 fl.	—	—		

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Zurich,  
für den Monat Febr. 1798.**

Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund	6 1/2	Sl.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	1	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	1	
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	1	Sl.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	1	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mitlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5 1/2	
das vorder Viertel	4 1/2	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	4	Sl.
das vorder Viertel	3	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	3	
Schweinfleisch a Pfund	3	
Wettwurst a Pf.	4	
Speck	5	
Brocken dito	6	
Schweinefett oder Rüssel	8	
	11	Sl.





Eine Tonne gut Bier 7½ Gulden. 1½  
 Ein Krug davon 5 Gulden. 1  
 Eine Tonne dünn Bier 1 1/4  
 Ein Krug davon

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches Weißbrodt haben:  
 den 4ten Febr. Freetmann, Hippen, und Altona.  
 den 11ten — D. Eilers, R. Dirks und Bengen.  
 den 18ten — J. S. Schumann, E. W. Hagen und Finckenburg.  
 den 25sten — Eitermann, Hippen und D. Eilers.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden  
 für den Monat Febr. 1798.

	fl.	12 kr.	1/2
1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer	5		5
1/2 dito			5
5 Loth Schorroggen halb Rocken			5
4 1/2 Loth Eierbrodt	5		
1 Pfund Rindfleisch vom besten	4		
1 dito mittelmäßiges	3		5
1 dito von geringern	4		
1 dito Kalbfleisch vom besten	3		
1 dito mittelmäßiges	2		
1 dito geringern	3		5
1 Pfund Lammfleisch vom besten	2		5
1 dito mittelmäßiges	2		
1 dito geringes	7		
1 dito Schweinfleisch	4 fl.	24	
1 Tonne 12 Gulden Bier		3	5
1 Krug in der Schenke		2	5
1 dito außer der Schenke	3	38	
1 Tonne 9 Gl. Bier		2	5
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke	2	22	
1 Tonne 5 Gl. dito		2	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		2	
1 Tonne beste bitter dito		2	
1 Krug in der Schenke		2	5
1 dito außer der Schenke		2	



1 Lonne ordinaires bitter dits  
 a Krug in der Schenke  
 1 dito aufer der Schenke

I 46  
 I I  
 I

**Brod-, Fleisch- und Bier-Laxe der Stadt Esens für den  
 Monat Febr. 1798.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	6 Sbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 10 Loth	I
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 9 Loth	I
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 11 Loth	I
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 10 Loth	I
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 12 Loth	I
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 11 Loth	I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Laxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch der mittlern Sorte	4
der geringsten	3
Das Pfund vom besten Kalbfleisch der 2ten Sorte	2
der geringsten Sorte	5
Das Pfund vom besten Schaaß oder Lammfleisch mittel Sorte	3
der geringsten Sorte	3
Die Lonne vom besten Bier der Krug davon in der Schenke aufer der Schenke	2 1 $\frac{1}{2}$
Die Lonne vom mittel Bier der Krug davon in der Schenke aufer der Schenke	6 1 $\frac{1}{2}$ 2

